

# Dank an das Kerckhoff-Team

## Hinnerbäcker würdigt Pflegerinnen und Pfleger

Bad Nauheim/Wölfersheim (pm). Anlässlich des internationalen Tages der Pflege hat die regional verwurzelte Bäckereikette Hinnerbäcker beschlossen, Pflegenden etwas zukommen zu lassen: Die Traditionsbäckerei spendierte den Teams der Intensiv- und Covid-Stationen der Bad Nauheimer Kerckhoff-Klinik Stückchen sowie Snacks aus dem hauseigenen Sortiment.

»Wie in ganz Deutschland, schultert auch in der Kerckhoff-Klinik das Personal eine gewaltige Belastung«, erklärt Prokuristin Svenja Brandis die Motivation des Unternehmens. »Deshalb ist es für uns an der Zeit, Danke zu sagen – den unermüdlich arbeitenden Pflegekräften, die sieben Tage in der Woche dafür eintreten, Leben zu retten.« Die Spende wurde mit Freuden entgegengenommen. Die Gesundheitskräfte der Bad Nauheimer Kerckhoff-Klinik stemmen sich noch immer gegen die dritte Welle der Pandemie. »Die Belastung in den letzten Monaten ist sehr



Nina Steinhauer und Michael Gottwals, Backstufenleiter von Hinnerbäcker, übergeben die nahrhafte Spende an Andreas Greco, stellvertretender Pflegedirektor, und Tamara Gensrich, Krankenpflegerin an der Kerckhoff-Klinik.

FOTO: PV

hoch«, berichtet der stellvertretende Pflegedirektor der Kerckhoff-Klinik, Andreas Greco. »Dies gilt insbesondere für Kolleginnen und Kollegen, die mit voller Schutzmontur körperlich, aber auch oft mental belastende Arbeiten durchführen müssen. Es freut uns, dass

Hinnerbäcker seine Anerkennung in so großzügigem und leckerem Maße ausdrückt.«

»Wir beziehen unsere Rohstoffe aus der Region und unsere Artikel werden von Bäckerhand gefertigt«, hebt der Vorsitzende der Geschäftsleitung, Kai Steinhauer, hervor.

»Und zu unserer regionalen Verwurzelung gehört für uns auch die Verpflichtung, von Zeit zu Zeit etwas zurückzugeben. In diesem Fall möchten wir uns mit bei den Menschen bedanken, die rund um die Uhr für Gesundheit und Wohlergehen der Region da sind.«

# Toleranzgrenze beachten

## Wenn um die Wohnungsgröße gestritten wird

Gießen (pm). Immer wieder kommt es nach Feststellungen des Mietvereins zum Streit zwischen Mieter und Vermieter um die Wohnungsgröße. Grund ist, dass die im Mietvertrag angegebene Wohnfläche häufig nicht mit der tatsächlichen Wohnfläche übereinstimmt.

Aber erst, wenn die Differenz mehr als 10 Prozent zu seinem Nachteil beträgt, kann der Mieter eine Reduzierung der Miete verlangen und in der Vergangenheit zu viel gezahlte Miete zurückfordern. Steht im Mietvertrag, die Wohnung sei 100 Quadratmeter groß, ist sie aber tatsächlich nur 85 Quadratmeter groß, kann der Mieter wegen einer 15-prozentigen Flächendifferenz die Miete um 15 Prozent kürzen (BGH VIII ZR 133/03).

Die Unterschreitung der vertraglich vereinbarten von der tatsächlichen Fläche berechtigt den Mieter auch dann zur Minderung, wenn die Flächen-differenz die Folge von Umbauarbeiten während des Mietverhältnisses ist (BGH XII 40/19).

### Entscheidung des Bundesgerichtshofs

Die vom Bundesgerichtshof eingeführte 10-prozentige Toleranzgrenze gilt nach Darstellung des Deutschen Mieterbundes aber nicht bei Mieterhöhungen und Betriebskostenabrechnungen.

Hier kommt es immer nur

auf die tatsächliche Wohnfläche an – egal, was im Mietvertrag steht (BGH VIII ZR 266/14 und BGH VIII ZR 220/17). Will der Vermieter die Miete für die laut Mietvertrag 90 Quadratmeter große Wohnung von 8 Euro auf 8,80 Euro pro Quadratmeter erhöhen, also auf 792 Euro, ist dies ausgeschlossen, wenn die Wohnung tatsächlich nur 85 Quadratmeter groß ist. Dann darf der Vermieter höchstens auf 748 Euro erhöhen – 85 Quadratmeter mal 8,80 Euro – rechnet man beim Mieterverein vor.

Wenn nicht ausdrücklich es was anderes vereinbart ist, wird die Wohnfläche nach der Wohnflächenverordnung berechnet. Zur Wohnfläche gehören alle Flächen innerhalb

der Wohnung, einschließlich Balkon oder Terrasse. Nicht dazu gehören zum Beispiel Keller, Speicher oder Garagen. Gemessen wird von Wand zu Wand, einschließlich der Flächen von Einbaumöbeln, Badewanne oder Herd.

Voll angerechnet wird die Fläche von Räumen oder Raumteilen mit mindestens zwei Metern Höhe. Räume bzw. Raumteile zwischen ein und zwei Metern Höhe werden zur Hälfte angerechnet und Flächen unter einem Meter Höhe zählen gar nicht mit. Die Flächen von Balkonen und Terrassen werden zu einem Viertel, höchstens zur Hälfte angerechnet. Lage und Nutzbarkeit des Balkons sind entscheidend.

# Spende an die Bürgerstiftung

Wölfersheim (pm). Einen Betrag in Höhe von 500 Euro übergaben Geschäftsführerin Tatiana Mularcikova-Lindt und Betriebsleiter Timm Jakob von der Bauschutt & Rohstoff Verwertung GmbH (WBR) vor wenigen Tagen an die Wölfersheimer Bürgerstiftung. Eike See als Vorsitzender des Stiftungsvorstandes und Schatzmeister Ulrich Bommersheim nahmen die Spende gemeinsam auf dem Betriebsgelände entgegen.

Nachhaltiger als mit einer Zustiftung erwirtschaftet mit ihrem Kapital Gewinne, die zu gemeinnützigen Zwecken in der Gemeinde investiert werden können.

Seit ihrer Gründung im Jahr 2009 konnten somit 41 Projekte mit einem Fördervolumen von etwa 41500 Euro unter-

stützt werden. »Ich danke der WBR GmbH für die Zustiftung zur Bürgerstiftung. Jeder kleinste Betrag trägt langfristig dazu bei, dass alle Bürgerinnen und Bürger von der Stiftung profitieren«, so Stiftungsvorsitzender Eike See: »Wer etwas Gutes für alle in der Gemeinde erreichen möchte, sollte die Bürgerstiftung unterstützen. In den letzten Jahren wurden viele Projekte wie die Anschaffung der Markthütten umgesetzt, die bei vielen Veranstaltungen der Vereine zum Einsatz kommen. Davon haben alle etwas«, so Mularcikova-Lindt.

Einen Auszug der Projekte findet man auf der Webseite der Bürgerstiftung unter [www.buergerstiftung-woelfersheim.de](http://www.buergerstiftung-woelfersheim.de). Dort stehen auch Informationen zur Unterstützung der Bürgerstiftung zur Verfügung. Am einfachsten ist dies über eine Zustiftung möglich.



Spendenübergabe auf dem Betriebsgelände der WBR GmbH.

FOTO: PM

# Ausgezeichnete Wärmeversorgung

Bad Nauheim (pm). Die Stadtwerke Bad Nauheim treiben mit ihrem Kalte-Nahwärme-Projekt die Wärmewende voran. Dafür wurden sie nun mit dem Hauptpreis beim Nachhaltigkeits-Award der »Zeitung für kommunale Wirtschaft« (ZfK) ausgezeichnet.

Gut 50 Kommunen und Unternehmen aus der Energiewirtschaft hatten innovative Projekte mit Blick auf eine nachhaltige Verbesserung in Sachen Klima und Umwelt eingereicht. Schließlich standen noch 13 Preisträger in fünf Kategorien auf dem Siegestreppchen. In der Kategorie »Energie« konnten die Stadtwerke Bad Nauheim überzeugen.

»Ich freue mich, die Auszeichnung gemeinsam mit Peter Drausnigg, der das Projekt als damaliger Geschäftsführer begleitete, entgegenzunehmen«, sagt Dr. Thorsten Reichel, der neue Geschäftsführer der Stadtwerke Bad Nauheim, und ergänzt: »In Bad Nauheim Süd greifen Komfort, Klimaschutz und Digitalisierung ineinander. Die Auszeichnung zeigt, dass die Stadtwerke Bad Nauheim damit auf einem guten Weg in Richtung nachhal-

tige Energiezukunft sind.«

Das Kalte-Nahwärme-Projekt in Bad Nauheim Süd sorgte überregional für Aufmerksamkeit: Deutschlands wohl größter Erdkollektor mit einer 22000 Quadratmeter großen Kollektorfläche entzieht mithilfe sogenannter Boden-Klima-Tauscher und einer umweltfreundlichen Trägerflüssigkeit dem Erdreich Wärme aus einer Tiefe von eineinhalb und drei Metern. Anschließend wird die Trägerflüssigkeit über eine mehrere Kilometer lange Leitung zu den einzelnen Gebäuden transportiert.

Die Stadtwerke Bad Nauheim installierten und betreiben in den Neubauten hocheffiziente Wärmepumpen, welche die Wasservorlauftemperatur von etwa 10 Grad auf 55 Grad für das Trinkwarmwasser sowie auf 35 Grad für die Fußbodenheizung erhöhen. Im Sommer funktioniert dieses System genau umgekehrt: Statt zu heizen, können die Gebäude auf natürliche Weise gekühlt und dadurch auf einen zusätzlichen Einsatz von Klimageräten verzichtet werden.



Dr. Thorsten Reichel (l.), Geschäftsführer der Stadtwerke Bad Nauheim, und sein Vorgänger auf dem Posten, Peter Drausnigg, nehmen den Preis entgegen.

FOTO: WEIMER MEDIA GROUP/PM

# Bewerbung als Verbraucherschule

## Auszeichnung würdigt Schulen für Engagement in der Krise

(pm). Die Auszeichnung Verbraucherschule des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) startet in eine neue Runde. Sie würdigt Schulen, die auch im Corona-Schuljahr 2020/21 dazu beitragen, aus jungen Menschen starke Verbraucherinnen und Verbraucher zu machen. Neben Gold, Silber und Bronze gibt es in diesem Jahr die Sonderkategorie Verbraucherschule Extra. Aktuell gibt es fünf Verbraucherschulen in Hessen. Die neue Bewerbungsrunde für Schulen, die Verbraucherbildung umsetzen, läuft bis 1. Oktober.

In der Corona-Pandemie zählt Verbraucherbildung mehr denn je. Wie erkenne ich falsche Gesundheitsversprechen, Fake News oder datenhungrige Online-Dienste? Der Verbraucherzentrale Bundesverband zeichnet Schulen aus, die trotz angespannter Lage Wert auf Verbraucherbildung legen.

Aktuell gibt es deutschlandweit 64 Verbraucherschulen, darunter die Solgrabenschule Bad Nauheim (Silber 2020/21).

Die Schulen thematisieren zum Beispiel den bewussten Umgang mit digitalen Medien, beschäftigen sich mit Ressourcen-

schutz und nachhaltiger Lebensmittelproduktion und vermitteln, wie sich richtig sparen lässt.

Allgemein- und berufsbildende Schulen des Landes, die ähnlich aktiv sind, können sich bis 1. Oktober unter [www.verbraucherschule.de](http://www.verbraucherschule.de) als Verbraucherschule bewerben.

Voraussetzung für die Auszeichnung sind eine oder mehrere Maßnahmen in der Verbraucherschule. Das können Medienkompetenztage sein, regelmäßige Unterrichtseinheiten zum Leben auf eigenen Beinen, eine digitale Koch-AG oder eine Nachhaltigkeitswoche zu umweltbewusstem Leben und Konsum.

Die Maßnahmen sollten mindestens einem dieser vier Handlungsfelder zuzuordnen sein: Ernährung und Gesundheit, Finanzen, Marktgeschehen und Verbraucherrecht, nachhaltiger Konsum und Globalisierung, Medien und Information.

Je nach Inhalt und Umfang der Aktivitäten sowie der Verankerung im Schulcurriculum ist eine Bewerbung in den Ka-

tegorien Gold, Silber und Bronze möglich – und diesmal auch in der Kategorie Verbraucherschule Extra, die der besonderen Situation in diesem Schuljahr Rechnung trägt. Dafür ist eine Maßnahme der Verbraucherschule nötig, die inhaltlich oder methodisch aus der Pandemiesituation heraus entwickelt wurde.

Der erste Schritt zur Bewerbung ist die kostenfreie Anmeldung im Netzwerk Verbraucherschule unter [www.verbraucherschule.de](http://www.verbraucherschule.de). Mehrwert der Netzwerk-Mitgliedschaft: Schulen erhalten Unterstützung dabei, Verbraucherbildung umzusetzen – mit kostenlosen Online-Fortbildungen, Ideen und Erfahrungsaustausch. Dieses Video stellt das Projekt Verbraucherschule in einer Minute vor.

Gefördert wird das Projekt Verbraucherschule durch das Umweltbundesamt und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit auf Beschluss des Deutschen Bundestages sowie durch die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz.



Die Solgrabenschule hat die Auszeichnung zur Verbraucherschule 2020/21 im vergangenen Jahr erhalten.

FOTO: ARCHIV